

X. Nachtrag zur Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern der Stadt Gummersbach (Hebesatzsatzung) vom 18.02.2003**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
22.11.2018	Hauptausschuss
26.11.2018	Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
28.11.2018	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Gummersbach beschließt den Erlass des X. Nachtrages zur Hebesatzsatzung der Stadt Gummersbach.

Begründung:

Zu Artikel 1:

Die am 27.11.2014 beschlossene Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes beinhaltet unter anderem eine Festlegung der Hebesätze der Realsteuern für die Jahre 2019 bis 2021.

Eine Erhöhung der Realsteuerhebesätze über die bisher in der Sanierungsplanung vorgesehenen Hebesätze hinaus ist nach aktuellem Planungsstand nicht erforderlich. Für das Jahr 2019 kann die Steuererhöhung weiter gestreckt werden. Eine Erhöhung der Gewerbesteuer um 10%-Punkte, der Grundsteuer B um 20%-Punkte und der Grundsteuer A um 15%-Punkte ist dennoch erforderlich.

Grundsteuer A von 440% auf 455%

Grundsteuer B von 570% auf 590%

Gewerbesteuer von 475% auf 485%

Für das Jahr 2019 kann nicht damit gerechnet werden, dass es zu einer frühzeitigen Genehmigung der Haushaltssatzung kommen wird. Durch den Beschluss des X. Nachtrages zur Hebesatzsatzung kann somit jede Verzögerung hinsichtlich des Versandes der Jahressteuerbescheide und der ersten Fälligkeit vermieden werden.